

5. Verkehrsberuhigende und verkehrslenkende Maßnahmen auf den Landesstraßen; Beschluss

Anlässlich der Überreichung der Unterschriftenliste am 24.10.2012 im Stuttgarter Landtag sagte Verkehrsminister Winfried Herrmann den anwesenden Bürgermeistern, Gemeinderäten und Mitgliedern der Bürgerinitiativen ein Gespräch zur Prüfung von verkehrslenkenden und verkehrsberuhigenden Maßnahmen zu. Dieses fand am 23.04.2013 im Regierungspräsidium Karlsruhe statt; das Protokoll ist als Anlage beigefügt (Anlage 1). In diesem Gespräch wurde mit Vertretern des Regierungspräsidiums, des Rhein-Neckar-Kreises und der betroffenen Gemeinden mögliche verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Ortsdurchfahrten Ilvesheim und Seckenheim diskutiert. Dabei forderten die Landtagsabgeordneten Hans-Ulrich Sckerl MdL und Wolfgang Raufelder MdL von den zuständigen Aufsichtsbehörden eine „kreative Anwendung des Straßenverkehrsrechts“.

Im Fokus der Maßnahmen soll vor allem der besonders belastende Schwerlastverkehrs stehen, der bereits heute stark zugenommen hat und weiter zunehmen wird. Dazu hat ein Mitglied der Bürgerinitiative aus Neckarhausen eine interessante Zählung der Verkehrsladerampen von Logistikunternehmen in der Region erstellt, die ebenfalls als Anlage beigefügt ist (Anlage 2). Aus Sicht der Stadt Mannheim wurde auch der Anteil des Schwerlastverkehrs am Durchgangsverkehr für den Ortsteil Seckenheim in eigenen Analyse dargestellt, wobei sich der Untersuchungsraum auf die Gemarkung der Stadt Mannheim begrenzte.

Um die Ortsdurchfahrten von Ilvesheim und Ladenburg für Verkehrsteilnehmer unattraktiver zu gestalten und um den Verkehr auf die vorhandenen alternativen Strecken umzuleiten, sollten alle möglichen Maßnahmen vorbehaltlos gesammelt und als Forderung an die zuständigen Behörden herangetragen werden. Insbesondere auf die Einrichtung von Tempo-30-Bereichen soll dabei das Augenmerk gerichtet werden.

Dazu und zu weiteren möglichen Maßnahmen hat die Verwaltung eine Ideensammlung erstellt, die gemeinsam mit dem Gemeinderat in einer nicht-öffentlichen Sitzung diskutiert und ergänzt wurde (Anlage 3).

Im Rahmen eines Vororttermins am 14.05.2013 wurde dieser Maßnahmenkatalog mit dem Leiter des Dezernates IV des Landratsamtes, Stefan Hildebrandt, sowie mit weiteren Mitarbeitern der für uns zuständigen Fachbehörde des Rhein-Neckar-Kreises besprochen. Im nächsten Schritt soll dieser Katalog vom Gemeinderat beschlossen werden, damit die zuständige Behörde im Landratsamt die Prüfung vornehmen kann, bevor vom Regierungspräsidium die Genehmigungen für die einzelnen Maßnahmen erteilt werden können.

Besonders wichtig erscheint auch eine entsprechende Begleitung, bzw. Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen. Deshalb sollte vor der Umsetzung von verkehrslenkenden und –beruhigenden Maßnahmen die entsprechenden Daten erhoben und erneut nach einem gewissen Zeitraum – denkbar wären zwei Jahre – eine Evaluation erfolgen. Dabei sollte nicht nur der o. e. Schwerlastverkehr besonders berücksichtigt werden, sondern auch die damit verbundene Schadstoffbelastung durch Feinstaub sowie die Belastungen durch Lärm. Hierbei wäre noch zu klären, welche Behörde solche Zählungen und Messungen anordnen bzw. vornehmen kann, oder ob die Gemeinde Ilvesheim hier selbst tätig werden sollte.

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Fülle von Maßnahmen, die geeignet sind, eine verkehrliche Entlastung vorzunehmen. Die Maßnahmen sind nicht generell kumulativ vorgesehen, so kann beispielsweise eine Querungshilfe eine Lichtsignalanlage ersetzen. Von Seiten der Verwaltung war es aber wichtig aufzuzeigen, dass es mehrere Möglichkeiten gibt und möchte sich daher nicht von vornherein auf einige wenige Einzelmaßnahmen beschränken. Bei der Auswahl der verkehrsberuhigenden Maßnahmen ist auch darauf zu achten, dass es in Ilvesheim besonders schutzwürdige Einrichtungen entlang der Hauptverkehrswege gibt. Die bedeutendste Einrichtung ist hier die Schloss-Schule Ilvesheim, da Menschen mit Sehstörungen in besonderem Maße auf ihr Gehör angewiesen sind. Aber auch der Heinrich-Vetter-Stift grenzt unmittelbar an eine Landesstraße, was bei verkehrsberuhigenden Maßnahmen zu berücksichtigen ist. Gleiches gilt auch für die Schulwege, die teilweise direkt auf dem betroffenen Straßenabschnitt liegen. Hier ist besonders

erwähnenswert, dass Radfahrer bei Sperrung des Radwegs in Richtung Ladenburg wegen Hochwasser die vielbefahrene Ladenburger Straße nutzen müssen.

Der Maßnahmenkatalog zeigt aber auch auf, dass eine sinnvolle und nachhaltige Verkehrsberuhigung nur über die Entlastung durch die neue Neckarbrücke möglich ist. Die aufgezeigten Maßnahmen können im besten Falle nur zur interimsmäßigen Überbrückung die Verkehrssituation in Ilvesheim etwas erträglicher gestalten. Hauptziel ist weiterhin, den Neubau der planfestgestellten Neckarbrücke – L 597 – voranzutreiben. Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

1. Für die Entlastung der Hauptverkehrsstraßen in Ilvesheim, insbesondere der Nord-Süd-Verbindungsachse fordert die Gemeinde Ilvesheim weiterhin die Umsetzung des bereits planfestgestellten Neubaus der L 597 mit neuer Neckarbrücke.
2. Bis zur Umsetzung dieser Baumaßnahme wird die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit den entsprechenden Genehmigungsbehörden geeignete verkehrsentlastende Maßnahmen umzusetzen (siehe Anlage) und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überprüfen.

Me/Th